

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.084.665

Ihr Zeichen: 4753/J-NR/2026

Wien, 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Leonore Gewessler, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2026 unter der Nr. **4753/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ankauf von Emissionszuteilungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche Vorkehrungen werden in Ihrem Ministerium aktuell für die Umsetzung der Effort Sharing Verordnung getroffen?

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) werden laufend Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Umsetzung gebracht. Das betrifft etwa die sehr erfolgreichen Förderungsprogramme innerhalb des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 idgF, wie beispielsweise für den Austausch von Heizungsanlagen („Sanierungsoffensive“), die auf eine effiziente neue Basis gestellt wurden. Auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden laufend wichtige Maßnahmen gesetzt, die im Einklang mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan für die Periode bis zum Jahr 2030

stehen. Weiters wirkt das BMLUK bei legislativen und weiteren Initiativen im Vollziehungsbereich anderer Bundesministerien maßgeblich mit, um weitere Beiträge zur Emissionsreduktion im Sinne der Effort Sharing Verordnung vorzubringen (z.B. maßgebliche Energie- und Mobilitätsgesetze, etc.).

Zur Frage 2:

- Welche Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen, haben Sie für die Jahre 2025-2030 für die Emissionen aus den Bereichen der Effort Sharing Verordnung festgelegt, die Ihr Ministerium betreffen? (bitte um Aufgliederung nach Jahr)

Die Effort-Sharing-Regulierung (ESR) sieht für jedes Jahr eine Gesamtzahl an Emissionsrechten für Österreich vor, die einzuhalten ist, wobei der Durchführungsrechtsakt für die Determinierung der Emissionsrechte für die Jahre 2026 bis 2030 derzeit seitens der Europäischen Kommission in Vorbereitung ist. Die Reduktionsverpflichtungen werden unionsrechtlich nicht in einzelne Sektoren untergliedert.

Zu den Fragen 3 bis 8:

- Welche Vorkehrungen gibt es in Ihrem Ministerium (ggf. gemeinsam mit den anderen verantwortlichen Ministerien) für den Ankauf von Emissionszuteilungen?
- Wann werden laut aktuellem Plan/aktueller Prognose Ihres Ministeriums erstmals Emissionszuteilungen für die Emissionen, die Ihr Ressort betreffen, gekauft werden? Und in welchem Umfang?
- In Deutschland plant die Regierung, die Emissionszuteilungen mit Budgetmitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds zu bezahlen. Wie wird in Österreich sichergestellt, dass potenzieller Budgetaufwand für den Ankauf von Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen im Falle eines Vertragsverletzungsverfahrens, nicht zulasten von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gehen?
 - a. Welche Einsparungen sind geplant, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?
 - b. Welche zusätzlichen Einnahmen sollen generiert werden, um die Kosten für Emissionszuteilungen oder für Strafzahlungen zu finanzieren?
 - c. Wenn es noch keine Pläne für die Finanzierung gibt, warum nicht?
- Das Umweltbundesamt hat das Energie- und Treibhausgasszenario WEM 2025 veröffentlicht. Wie hoch sind in diesem Szenario die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgegliedert nach Jahr und ESR-Bereichen)

- a. Würde dieses Szenario eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO₂-Preis Annahmen)?
- b. Falls keine Gesamtaberschätzung vorliegt, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen für die Treibhausgasverfehlungen, die Ihrem Ressort zugeordnet sind?
- Das Umweltbundesamt hat zudem den Bericht „Treibhausgas-Szenarien für die langfristige Budgetprognose 2025“ veröffentlicht. Wie hoch sind in diesen Szenarien (Basisszenario und Aktivitätsszenario) die Treibhausgasverfehlungen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2040? (bitte aufgliedert nach Jahr und ESR-Bereichen)
 - a. Würden diese Szenarien eintreten, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die gesamten Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen (bitte um Ausweisung pro Jahr und mit unterschiedlichen CO₂-Preis Annahmen)?
 - b. Falls keine Gesamtaberschätzung vorliegt, wie hoch wären laut aktueller Abschätzung die Kosten für den Ankauf von Emissionszuteilungen für die Treibhausgasverfehlungen, die Ihrem Ressort zugeordnet sind?
- Sind Gespräche oder Verhandlungen mit anderen Mitgliedsstaaten bezüglich des Ankaufs von Emissionszuteilungen in Planung oder werden bereits geführt?
 - a. Wenn ja, mit welchen Mitgliedsstaaten?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ziel?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Für die Periode 2021 bis 2025 wird im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) derzeit an technischen Korrekturen gemäß EU-Landnutzungsverordnung gearbeitet. Im ESR-Bereich zeigen die gemeldeten österreichischen Treibhausgas-Inventurdaten (für die Jahre 2021 bis 2024) eine Zielpfadunterschreitung, aus denen sich derzeit ein Überschuss an Emissionsrechten in Höhe von ca. 1,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent ergibt.

Eine seriöse Gesamtprognose hinsichtlich der künftigen Entwicklung in Österreich ist derzeit allerdings nicht möglich, daher werden derzeit keine Vorkehrungen für einen potenziellen Ankauf getroffen. Die Aufteilung und Zuständigkeiten bezüglich eines allfälligen Ankaufs von Klimaschutz-Zertifikaten zwischen Bund und Bundesländern sind in § 31 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, geregelt.

Die ESR hat gegenwärtig eine Geltungsdauer bis zum Jahr 2030. Sowohl die Menge als auch die Preise der gegebenenfalls zu kaufenden Emissionszuteilungen sind nicht bekannt. Etwasige Kosten sind daher derzeit nicht seriös vorhersagbar. Diverse Preisszenarien können

einer durch das Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebenen Studie entnommen werden (siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/eu-klimaziele---flexibilit%C3%A4ten.html). Für die nächste Zielperiode bis zum Jahr 2040 ist noch offen, in welcher Höhe und in welcher Systematik Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt werden.

Konkrete Gespräche mit anderen Mitgliedstaaten werden dann geführt werden, wenn eine mögliche Lücke hinreichend genau plausibilisiert ist, die einen Ankauf notwendig machen würde.

Zur Frage 9:

- Da aktuell eine Zielverfehlung bis 2030 prognostiziert wird, welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Regierung der Kommission melden, um die Emissionslücke zu reduzieren?
 - a. Bis wann wird der Maßnahmenplan erarbeitet?
 - b. Welche Ressorts sind daran beteiligt?
 - c. Wann wird der Plan veröffentlicht?

Ziel ist es, die nationalstaatlichen Verpflichtungen aus der ESR vollumfänglich zu erfüllen. Dabei ist als letzte Option auch der Einsatz flexibler Instrumente sinnvoll, wenn zuvor trotz forcierter Maßnahmenumsetzung im Inland eine Zielerreichung nicht gewährleistet wäre.

Der Entwurf für ein neues Klimagesetz sieht unter anderem die Ausarbeitung eines Klimafahrplans mit Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer vor. Die Arbeiten daran sollen umgehend nach Inkrafttreten des Klimagesetzes beginnen und rasch abgeschlossen werden. Es besteht dabei die klare Zielsetzung, die unionsrechtlichen Vorgaben zur Emissionsreduktion bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu erreichen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

